

## Unser Gastaufnahmevertrag

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelung. Das Tourismus und Kongressmanagement Fulda tritt auch bei Online-Buchungen über unsere Internetseite nur als Vermittler auf. **Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Zimmerreservierung begründet zwischen diesen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag.** Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:  
(Quelle: Mustervertrag DEHOGA)

- 1.** Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt - gleichgültig ob mündlich oder schriftlich - oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- 2.** Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- 3.** Der Gastgeber (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
- 4.a** Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.
- 4.b** Die Kosten für den Gast betragen bei Storno, bzw. Nichtanreise:
  - Übernachtung mit Frühstück 80 %
  - Übernachtung mit Halbpension 70%
  - Übernachtung mit Vollpension 60 %
  - Bei einer reinen Übernachtung (betrifft Ferienwohnungen, -häuser, Appartements) 90% des vereinbarten Reisepreises
- 5.a** Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- 5.b** Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.
- 6.** An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Das Zimmer muss am Abreisetag bis 10 Uhr geräumt sein.
- 7.** Ausschließlicher Gerichtsstand ist Fulda.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten Versicherung.

**Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und einen angenehmen Aufenthalt!**